



Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des Cantemus-Chors Greifswald e.V.

Datum: 15.12.2022

Ort: Haus der Begegnung, Trelleborger Weg 37, 17493 Greifswald

Start: 18:12 Uhr

- (1) Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand

Anwesend:

- 12 Mitglieder
- Chorleitung
- Vorstand, Stellvertreter
- Kassenswartin

- (2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung

- Ordnungsgemäße Einladung ja nein
- Beschlussfähigkeit ja nein

- (3) Wahl des/der Versammlungsleiters/-in und des/der Protokollführers/-in

- Versammlungsleiter/in: Jens
- Protokollführer/in (per Zuruf bestimmt): Susanne D.

- (4) Annahme/Erweiterung der Tagesordnung

- Es liegen keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vor, die Tagesordnung ist somit in ihrer zum Zeitpunkt der Einladung gesendeten Zusammenstellung angenommen

- (5) Rechenschaftsbericht des Vorstands

- siehe Anlage 1
- Diskussionspunkte
- Anmerkung S. D. von der Mitgliederversammlung des Behindertenforums: Aufgrund der steigenden Gas- und Strompreise ist mit einer moderaten Erhöhung des Mitgliederbeitrages zu rechnen
- Anregung von Didel an den zukünftigen Vorstand: Meldung bis März der aktuellen Mitgliederzahlen und von Förderanträgen

- (6) Kassenbericht der Kassenswartin

- siehe Anlage 2

- Abstimmung, dass nur der Kassenbericht für 2021 verlesen wird.
- Aufruf an alle, selbstständig an die Zahlung der Mitgliedsbeiträge zu denken
- Diskussionspunkte

(7) Bericht der Kassenprüfer:innen

- Die Kassenprüfung stellte eine einwandfreie Beleg- und Kassenführung fest.

(8) Beschluss zur Entlastung des Vorstands

- Abstimmung per Handzeichen
- Abstimmungsergebnis:
Stimmen: ja 9
 nein 0
 Enthaltung 2

(9) Beschluss zur Entlastung der Kassenwartin

- Abstimmung per Handzeichen
- Abstimmungsergebnis:
Stimmen: ja 11
 nein 0
 Enthaltung 0

(10) Wahl des Vorstands, des/der Kassenwarts/in und der Kassenprüfer:innen

- Zur Wahlleitung wird benannt: Dietlinde
- Wahl des Vorstands:
 - 1. Vorstand
 - geheime Wahl per Wahlzettel
 - Kandidat:innen

Jens	Stimmenzahl: 8
Susanne	Stimmenzahl: 3
 - 2. Vorstand
 - Abstimmung per Handzeichen, einstimmig
 - Kandidat:innen

Susanne	Stimmenzahl: 12
---------	-----------------

Zum Vorstand wurden gewählt:

Vorsitzende/r: Jens Dettmann, Wiesenstr. 46, 21.09.1984

Stellvertreter/in: Susanne Drutsch, Feldstr. 10, 21.10.1988

Die Wahl wurde vom/von der Vorsitzenden und dem/der Stellvertreter/in angenommen.

- Wahl des/der Kassenwarts/in
 - geheime Wahl per Wahlzettel, Wahl per Handzeichen: Ja (11)
 - Kandidat:innen

Carmen	Stimmenzahl: 11
--------	-----------------

Zum/r Kassenwart/in wurde gewählt:
Kassenwart/in: Carmen Manthey

Die Wahl wurde vom/von der Kassenwart/in telefonisch angenommen.

- Wahl der Kassenprüfer:innen:
 - offene Wahl per Handzeichen
 - Kandidat:innen

Sophia	Stimmenzahl: 10
Christina	Stimmenzahl: 10

Zu Kassenprüfer:innen wurden gewählt:
Kassenprüfer/in 1: Sophia Pietz
Kassenprüfer/in 2: Christina Lutz

Die Wahl wurde von den Kassenprüfer:innen angenommen.

(11) Musikalischer Bericht der Chorleitung

- siehe Anlage 3
- Diskussionspunkte: Anmerkung von Peter S. zu den Probenzeiten, bitte um Pünktlichkeit; Vorstand und neue Kassenwartin wollen sich wegen des Honorars der Chorleitung zusammensetzen wegen einer möglichen Erhöhung wegen steigender Preise
- Bitte von Christina um langfristige Planung, um sich besser auf Termine einstellen zu können (8.9.23 Heringsdorf, Fenster zwischen Bachwoche und Ferienbeginn)
- Bitte von Sophia, das Repertoire in Zukunft etwas weniger englisch-lastig zu gestalten; gerne mehr skandinavisch, aber vor allem auch deutsch

(12) Satzungsänderungen

- Der Vorstand hat die Änderungsvorschläge zur Satzung im Rahmen der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt
- Die Änderungen sind in Anlage 4 zusammengefasst
- Abstimmung per Handzeichen, 11 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

(13) Sonstiges

- Dank an Dietlinde für die langjährige Vorstandsarbeit

(14) Ende/Abschluss der Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung wurde von dem/der Versammlungsleiter/in um 19:23 Uhr geschlossen

Unterschriften:

Ort, Datum, Unterschrift

Greifswald, d. 29.12.22



Versammlungsleiter/in

Greifswald, 29.12.2022



Protokollführer/in

Anlage 1 Rechenschaftsbericht des Vorstands



Bericht des Vorstands für die Mitgliederversammlung am 15.12.2022

Letzte Mitgliederversammlung: 16.07.2017

Durchgeführte Konzerte, Aktionen und wesentlich Tätigkeiten (nach Jahren sortiert)

2017	
Bis März	1. Vorstand macht jährliche Bestandsmeldung an LCV inkl. Zahlung des Jahresbeitrags, beantragt Fördermitteln beim LCV
April	Chorlager in Prebelow
Mai	Teilnahme am Nordischen Klang mit einem nordischen Programm (Vorbereitung seit 2016)
Juni/Juli	Organisation, Planung, Plakaterstellung, Programmhefterstellung, Werbung(skoordination) für Sommerkonzerte in Heringsdorf, Koeppenhaus, Loitz, Krummin, Groß Kiesow
Juli/September	2. Vorstand organisiert Sommerchor, 1. Vorstand organisiert Sommerkonzerte auf Usedom für 2018
Oktober	Orga Mitgliederwerbung beim MdM
Dezember	Weihnachtskonzerte im Hospiz Greifswald, in Loitz, in Zinnowitz, in Heringsdorf, Groß Kiesow im Rathaus Greifswald und im Koeppenhaus (Umfang s.o.)

2018	
Bis März	1. Vorstand macht jährliche Bestandsmeldung an LCV inkl. Zahlung des Jahresbeitrags, beantragt Fördermitteln beim LCV
April	Chorlager in der Musikakademie Rheinsberg
Juni/Juli	Organisation, Planung, Plakaterstellung, Programmhefterstellung, Werbung(skoordination) für Sommerkonzerte in Heringsdorf, Loitz, Krummin, Groß Kiesow
Juli/August	2. Vorstand organisiert Sommerchor, 1. Vorstand organisiert Konzerte auf Usedom für 2019
Oktober	Orga Mitgliederwerbung beim MdM
Dezember	Weihnachtskonzerte in Loitz, in Zinnowitz, in Heringsdorf, Groß Kiesow, im Rathaus Greifswald und im Koeppenhaus (Umfang s.o.)

2019	
Bis März	1. Vorstand macht jährliche Bestandsmeldung an LCV inkl. Zahlung des Jahresbeitrags, beantragt Fördermitteln beim LCV
April	Chorlager in Prebelow
Mai	Teilnahme am Nordischen Klang mit einem nordischen Programm (Vorbereitung seit 2016)

Juni/Juli	Organisation, Planung, Plakaterstellung, Programmhefterstellung, Werbung(skoordination) für Sommerkonzerte in Heringsdorf, Koeppenhaus, Loitz, Krummin, Groß Kiesow
Juli/August	2. Vorstand organisiert Sommerchor, 1. Vorstand organisiert Sommerkonzerte auf Usedom für 2020
August/ September	Arndt-Tagung im PLM Herbstkonzert in Loitz, Lutherhof Greifswald Landschorfest in Wismar
Oktober	Orga Mitgliederwerbung beim MdM
Dezember	Weihnachtskonzerte im Hospiz Greifswald, in Loitz, Groß Kiesow im Rathaus Greifswald und im Koeppenhaus Planung des Abschiedskonzerts für Hans Lukoschek

2020	
Bis März	1. Vorstand macht jährliche Bestandsmeldung an LCV inkl. Zahlung des Jahresbeitrags, beantragt Fördermitteln beim LCV (wg mangelndem Projekt nicht abgerufen) Durchführung eines ersten Probedirigats
ab Mitte April	Einstellen der Probenarbeit wegen Corona, bereits organisiertes Chorlager auf Rügen wird storniert, Hans Lukoschek beendet im weiteren Verlauf seine Chorleitertätigkeit
Juni/Juli	Mit dem Wegfall des Probenraums in der Domstraße (Eigenbedarf der Universtät) beginnt die Suche nach einer neuen Probenlokalität Erstellen eines geeigneten Hygienekonzepts für die Probenarbeit in der Übergangs-Probenlokalität „Bootshalle in Ladebow“ und DRK-Heim Wiederaufnahme der Probenarbeit in Präsenz, geleitet vom 2. Vorstand,
Oktober	Einstellen der Probenarbeit wegen Corona

2021	
Bis März	1. Vorstand macht jährliche Bestandsmeldung an LCV inkl. Zahlung des Jahresbeitrags, beantragt Fördermitteln beim LCV (wg mangelndem Projekt nicht abgerufen)
Mai-Juli	Wiederaufnahme der Probenarbeit in Präsenz in den Bootshallen in Ladebow und im DRK-Heim, Durchführung der Organisation und Auswertung von Probedirigaten
August	Neuer Chorleiter: Peter Saß
Oktober	Orga Mitgliederwerbung beim MdM
November/ Dezember	Neuer Probenort: Haus der Begegnung Organisation, Planung, Plakaterstellung, Werbung(skoordination) der Weihnachtskonzerte mit Nord Sangere in Loitz, im Greifswalder Dom -> coronabedingt abgesagt Jahresausklang im Haus der Begegnung

2022	
Februar	Teilnahme Chorleiterstammtisch – Mitgliederwerbung Durchführung von Hybridproben unter der Leitung von Rebekka Fricke
März/April	Durchführung von Hybridproben unter der Leitung von Peter Saß Organisation der Mitgliederwerbung beim MdM Organisation der Teilnahme am Deutschen Chorfest in Leipzig
Mai	Teilnahme am Deutschen Chorfest in Leipzig

Juni	Auftritt in Heringsdorf (gemeinsames Konzert mit Chorda filiarum) Auftritt bei einer Veranstaltung des Vereins "Lust am Leben e.V."
September	Teilnahme am Landeschorfest in Demmin
Oktober	Orga Mitgliederwerbung beim MdM Unbeabsichtigte Auflösung des Notenarchivs in der Domstraße 20, momentan Klärung, welche Noten ins Kirchenmusik-Institut in der Bahnhofstraße umgezogen sind oder ob Notenverlust aufgetreten ist
November/ Dezember	Weihnachtskonzerte in Loitz und im Haus der Begegnung

Sonstige Tätigkeiten:

- Teilnahme an Mitgliederversammlungen im HdB und des LCV
- Marketingmaßnahmen – Logo, Flyer, Roll-ups, Aufnäher
- Einwerben von Fördergeldern der Stadt Greifswald (Chorfest Leipzig)
- Teilnahme an Online-Webinaren/Chats zur Durchführung digitaler Proben
- Überweisung der Honorare für die Chorleitung und der Jahresbeiträge beim Jugendherbergsverband

Anlage 2 Kassenbericht der Kassenwartin

Vollversammlung 7.2.2019 – 15.12.2022

Rechenschaftsbericht Kassenwartin

2017

Der Verein hat im Jahr 2017 einen Gewinn i.H.v. rund 300,00 zu verzeichnen.

Unsere Einnahmen beliefen sich 2017 auf rund 4.000,00, davon

- 1.650,00 Beiträge der Mitglieder,
- 1.600,00 Einnahmen aus Konzerten,
- 280,00 Spenden,
- 200,00 Förderung durch den Chorverband und
- 300,00 durch den Verkauf von CDs.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 90,00 Kosten für die Website,
- 200,00 Beiträge für DMV und Jugendherbergverein,
- 44,00 Zuschuss für das Chorkonto,
- 100,00 Noten und Kontogebühren,
- 200,00 Sonstige Kosten (Aufnahmegerät z.B.)
- 225,00 Miete für Auftrittsorte
- 2.900,00 Honorare für Chorleiter und Stimmbildung.

Zum 31.12.2017 belief sich unser Bargeldbestand auf 1.060,00 und das Chorkonto wies ein Guthaben i.H.v. rund 3.600,00 aus.

Die Beiträge wurden im Jahr 2017 zeitnah beglichen. Ein Betrag von 250,00 blieb zum Jahresende an offenen Beiträgen übrig. Dieser ist in 2018 vollständig beglichen worden.

Im Jahr 2017 sind aus finanzieller Sicht alle Bedingungen der Satzung erfüllt worden. Das Bargeld in den Barkassen kann jederzeit auf Wunsch eines Mitgliedes eingesehen werden oder gezahlt werden. Den Barbestand zahle ich nach der Konzertsaison, sobald es geht, zeitnah auf das Chorkonto ein. Auch der Bargeldbestand aus 2017 ist bereits am Anfang 2018 auf dem Chorkonto gutgeschrieben worden. Die Nebenkasse, welche bei Didel einsehbar ist, wird aus praktikablen Gründen nicht auf das Chorkonto eingezahlt, weil sie die Noten für den Chor bezahlt und sich somit die Kosten aus der Nebenkasse erstatten kann, ohne lange in Vorkasse gehen zu müssen. Auch die Kontoauszüge stehen jedem Chormitglied zur Einsicht zur Verfügung.

Zum Schluss möchte ich mich herzlich für euer Vertrauen bedanken!

Vollversammlung 7.2.2019 – 15.12.2022

Rechenschaftsbericht Kassenwartin

2018

Der Verein hat im Jahr 2018 einen Gewinn i.H.v. rund 1.500,00 zu verzeichnen.

Unsere Einnahmen beliefen sich 2018 auf rund 4.600,00, davon

- 2.200,00 Beiträge der Mitglieder,
- 2.000,00 Einnahmen aus Konzerten,
- 50,00 Spenden,
- 400,00 Förderung durch den Chorverband und
- 10,00 durch den Verkauf von CDs.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 90,00 Kosten für die Website,
- 200,00 Beiträge für DMV und Jugendherbergverein,
- 100,00 Zuschuss für das Chorlager,
- 10,00 Kontoführung und Kleinbedarf
- 2.700,00 Honorare für Chorleiter und Stimmbildung.

Zum 31.12.2018 belief sich unser Bargeldbestand auf 481,66 und das Chorkonto wies ein Guthaben i.H.v. rund 5.700,00 aus.

Die Beiträge wurden im Jahr 2018 zeitnah beglichen. Ein Betrag von 100,00 blieb zum Jahresende an offenen Beiträgen übrig. Dieser ist in 2019 vollständig beglichen worden.

Im Jahr 2018 sind aus finanzieller Sicht alle Bedingungen der Satzung erfüllt worden. Das Bargeld in den Barkassen kann jederzeit auf Wunsch eines Mitgliedes eingesehen werden oder gezahlt werden. Den Barbestand zahle ich nach der Konzertsaison, sobald es geht, zeitnah auf das Chorkonto ein. Auch der Bargeldbestand aus 2018 ist bereits am Anfang 2019 auf dem Chorkonto gutgeschrieben worden. Das Bargeld sowie die Kontoauszüge stehen jedem Chormitglied zur Einsicht zur Verfügung.

Danke für euer Vertrauen!

Vollversammlung 15.12.2022

Rechenschaftsbericht Kassenwartin

2019

Der Verein hat im Jahr 2019 einen Gewinn i.H.v. rund 1.000,00 zu verzeichnen.

Unsere Einnahmen beliefen sich 2019 auf rund 4.000,00, davon

- 1.625,00 Beiträge der Mitglieder,
- rund 2.100,00 Einnahmen aus Konzerten,
- 280,00 Zuzahlungen für das Chorfest in Leipzig, welches dann ja nicht stattfand.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 90,00 Kosten für die Website,
- 224,00 Beiträge für Chorverband-MV und Jugendherbergsverein,
- 140,00 Zuschuss für das Chorlager,
- 170,00 Noten, Plakate und Kontogebühren,
- 50,00 Miete für Auftrittslokale
- 2.300,00 Honorare für Chorleiter und Stimmbildung.

Zum 31.12.2019 belief sich unser Bargeldbestand auf 125,95 EUR und das Chorkonto wies ein Guthaben i.H.v. rund 7.150,00 EUR aus.

Alle Beiträge wurden für Jahr 2019 beglichen. Es bestand zum 31.12.2019 saldiert ein Guthaben aus Überzahlung von Beiträgen i.H.v. 100 EUR.

2020

Der Verein hat im Jahr 2020 einen Gewinn i.H.v. 1.000,00 zu verzeichnen. Der hohe Gewinn kommt - trotz ausgebliebener Konzerte - durch die Beiträge zustande und eingesparter Honorare, weil keine Proben stattgefunden haben. Dadurch waren keine Ausgaben für Honorare zu verzeichnen.

Unsere Einnahmen beliefen sich 2020 auf rund 1.750,00, davon

- 1.550,00 Beiträge der Mitglieder,
- 300,00 Chorförderung

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 90,00 Kosten für die Website,
- 193,00 Beiträge für Chorverband-MV und Jugendherbergsverein,
- 280,00 Zuzahlungen für das Chorfest in Leipzig, Rückzahlungen aus 2019
- 85,00 Noten, Plakate und Kontogebühren,
- rund 300,00 Honorare für Chorleiter und Stimmbildung.

Zum 31.12.2020 belief sich unser Bargeldbestand auf 25,95 EUR und das Chorkonto wies ein Guthaben i.H.v. rund 8.300,00 EUR aus.

Alle Beiträge wurden im Jahr 2020 in Summe beglichen. Es bestand lediglich ein Guthaben sowie ein Rückstand von jeweils einem Jahresbeitrag. Beides ist zwischenzeitlich ausgeglichen.

Rechenschaftsbericht Kassenwartin

2021

Der Verein hat im Jahr 2021 einen Verlust i.H.v. 666,00 zu verzeichnen. An dieser Stelle entschuldige ich mich aufrichtig dafür, denn der Verlust ist durch die ausgebliebenen Mitgliedsbeiträge 2021 zustande gekommen. Sicherlich ist es auch die Aufgabe jedes Mitglieds, den Beitrag ordnungsgemäß einzuzahlen. Aber meine Aufgabe ist die Erinnerung und Überwachung, welche ich völlig übersehen habe. Das tut mir sehr leid. Sämtliche Beiträge sind bereits Anfang 2022 eingezahlt worden.

Unsere Einnahmen beliefen sich 2021 auf rund 375,00, davon

- 300 Beiträge der Mitglieder,
- 75,00 Spenden

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 20,00 Kosten für die Website,
- 28,00 Beiträge für Chorverband-MV und Jugendherbergverein,
- 45,00 Notenstände und Kontogebühren,
- 950,00 Honorare für Chorleiter und Stimmbildung.

Zum 31.12.2021 belief sich unser Bargeldbestand auf 25,95 EUR und das Chorkonto wies ein Guthaben i.H.v. rund 7.650,00 EUR aus.

Im Jahr 2021 wurden nur 300 EUR Beiträge vereinnahmt, wie ich bereits erläutert habe. Alle verbleibenden Beiträge wurden im Jahr 2022 bereits vollständig beglichen.

In den besagten Jahren sind aus finanzieller Sicht alle Bedingungen der Satzung erfüllt worden. Das Bargeld in den Barkassen kann jederzeit auf Wunsch eines Mitgliedes eingesehen werden oder gezahlt werden. Auch die Kontoauszüge stehen jedem Chormitglied zur Einsicht zur Verfügung.

Ich bedanke mich herzlich für euer Vertrauen!

Anlage 3: Musikalischer Bericht der Chorleitung

Bericht des Chorleiters zur MV am 15.12.22 (von Peter Saß)

Chronologische Auflistung der Probenphasen und Konzerte

- Proben seit August 2021, Vorbereitung Adventskonzerte
- Mehrere Konzertchen am 10.09. zur Greifswalder Kulturnacht
- Ausfall der geplanten Adventskonzerte wegen Covid 19
- Ab 24.03.22 Wiederaufnahme der Proben (hybrid), Vorbereitung Leipzig / Sommer
- 27./28.05. Teilnahme am Deutschen Chorfest in Leipzig
- 10.06. Konzert Heringsdorf mit Chorda filiarum (Frauenchor)
- 17.09. Landeschorfest Demmin
- Ab 29.09. Proben für nun doch möglich scheinende Adventskonzerte
- 26.11. Konzert Loitz
- 08.12. Konzert Seniorenweihnachtsfeier im Behindertenforum
- 10.12. Singen im Hospiz

Rück- und Vorausblick

- Bisheriges Repertoire viel „Modernes“ aus den letzten ein- bis zweihundert Jahren
- begrenzt durch Unterbesetzung im Bass und Tenor
- Deshalb viel Rückgriff auf 3-stimmige Literatur
- Folge: viel (eher) einfache Liedliteratur
- Feststellung: Der Cantemus-Chor hat das Potenzial für anspruchsvollere Literatur
- Wunschvorstellung: Der Weihnachtsmann schenkt dem Chor ein paar Männer und wir starten nächstes Jahr mit vierstimmiger Literatur richtig durch
- Etwas Realistischere Vision: Erweiterung des Repertoires nach unseren Möglichkeiten, womöglich weiterhin viel dreistimmiges. Jedenfalls auch Musik die vor mehr als 200 Jahren geschrieben worden ist

Weitere Anmerkungen

- Probendisziplin: innerhalb der Probe meistens gut
- Mitunter mangelhafte Pünktlichkeit zu Probenbeginn
- Diskussion: Probenzeiten: pünktlich: 17:45 - 19:30 Uhr
- Appell an Eigenverantwortlichkeit und Verlässlichkeit im Bezug auf Proben- und Konzerteilnahmen

Wunsch vom Chor:

Mehr Deutschsprachiges / anders als bzw. nicht „nur“ Englisch

Anlage 4: Satzungsänderungen

Gegenüberstellung des Satzungsänderungen auf der Mitgliederversammlung am 15.12.2022

TOP 12

Absatz	Originaltext	neuer Text	Erläuterungen
§ 7	Mitgliederversammlung		
1	Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:	Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:	Durch die Anpassung von §8 Abs.1 zählt der/die Kassenwart/in nicht mehr zu Vorstand. Entsprechend muss die Entgegennahme des Kassenberichts und die Entlastung des/der Kassenwarts/in nicht mehr durch die bisherige Formulierung „Entgegennahme des Rechenschafts- und Kassenberichts und Entlastung des Vorstandes“ abgedeckt, sondern wird separat aufgeführt.
	- Wahl des Vorstands	- Wahl des Vorstands	
		- Wahl des/der Kassenwarts/in	
	- Entgegennahme des Rechenschafts- und Kassenberichts und Entlastung des Vorstandes	- Entgegennahme des Rechenschafts- und Kassenberichts und Entlastung des Vorstandes	
		- Entgegennahme des Kassenberichts und Entlastung des/der Kassenwarts/in	
	- Wahl der KassenprüferInnen	- Wahl der KassenprüferInnen	
	- Entgegennahme des musikalischen Berichts des/der Chorleiters/-leiterin	- Entgegennahme des musikalischen Berichts des/der Chorleiters/-leiterin	
	- Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen	- Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen	
	- Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins	- Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins	
	- Beschlüsse über Anträge von Mitgliedern Information und Erfahrungsaustausch zu Angelegenheiten des Cantemus-Chores	- Beschlüsse über Anträge von Mitgliedern Information und Erfahrungsaustausch zu Angelegenheiten des Cantemus-Chores	unverändert
	- Ernennung von Ehrenmitgliedern	- Ernennung von Ehrenmitgliedern	
2			unverändert
3		An Stelle einer Mitgliederversammlung nach Abs. 2.) kann zu einer virtuellen Mitgliederversammlung einberufen werden. Die virtuelle Mitgliederversammlung ist gegenüber der präsenten Mitgliederversammlung nach Abs. 2.) nachrangig. Der	komplett neuer Absatz zur Durchführung virtueller Mitgliederversammlungen

Absatz	Originaltext	neuer Text	Erläuterungen
		<p>Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Virtuelle Mitgliederversammlungen finden in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom oder per Video- oder Telefonkonferenz statt. Die Mitglieder erhalten hierfür rechtzeitig die entsprechenden Zugangsdaten. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Mitgliederversammlung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Mitgliederversammlung. Eine virtuelle Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins ist unzulässig. Im Falle einer virtuellen Mitgliederversammlung ist sicherzustellen, dass eine geheime Abstimmung möglich ist.</p>	
4-7			unverändert, neue Nummerierung
§ 8 Vorstand			
1	<p>Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht mindestens aus: dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter/in, und dem/der Kassenwart/in. Der Vorstand kann bei Bedarf Vereinsmitglieder kooptieren. Das kooptierte Vorstandsmitglied hat volles Stimmrecht.</p>	<p>Der Verein hat einen Vorstand. Vorstand im Sinne des § 26 BGB und damit vertretungsberechtigt sind der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter(in).</p>	<p>Klarstellung der Funktionen innerhalb des Vorstands. Der/die Kassenwart/in ist nicht mehr Bestandteil des Vorstandes, dies erfolgt als Anpassung §26 BGB.</p>
2		<p>Der Vorstand wird unterstützt durch einen Beirat bestehend aus dem/der Kassenwart(in) und per Vorstandsbeschluss kooptierten Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Beirats haben in Vorstandssitzungen volles Stimmrecht (bei Stimmgleichheit entscheiden die Stimmen des Vorstands), sind aber nicht vertretungsberechtigt im Sinne des Gesetzes.</p>	<p>Stattdessen ist der/die Kassenwart/in Mitglied eines Beirates, der um kooptierte Vereinsmitglieder ergänzt werden kann.</p> <p>Klarstellung der Vertretungsberechtigung im Sinne des §26 BGB-</p>

Absatz	Originaltext	neuer Text	Erläuterungen
3			unverändert, neue Nummerierung
4	Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.	Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.	neue Nummerierung, Verlängerung der Wahlperiode des Vorstands für längere Kontinuität in der Vorstandsarbeit
5	Der Vorstand ist zur Erstellung eines jährlichen Rechenschafts- und Kassenberichtes verpflichtet.	Der Vorstand ist zur Erstellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts und der/die Kassenwart/in und zur Erstellung eines jährlichen Kassenberichtes verpflichtet.	neue Nummerierung, getrennte Aufgabenaufstellung aufgrund der Änderung in 38 Abs. 1
6-7			unverändert, neue Nummerierung
alt 7	Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter(in), die jeweils allein vertretungsberechtigt sind.		Aufnahme in §8 Abs. 1, deshalb hier gelöscht
8			unverändert, neue Nummerierung

SATZUNG

§ 1 Name und Sitz, Geschäftsjahr

- 1.) Der Verein führt den Namen „Cantemus-Chor Greifswald e.V.“, und ist Mitglied des Landeschorverbands Mecklenburg-Vorpommern.
- 2.) Der Verein hat seinen Sitz in Greifswald und ist beim Amtsgericht Greifswald in das Vereinsregister einzutragen.
- 3.) Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Ziele des Vereins

- 1.) Der Verein „Cantemus-Chor Greifswald e.V.“ (nachfolgend: „Cantemus-Chor“) in 17489 Greifswald verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.
- 2.) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Pflege des Liedgutes und Chorgesanges: regelmäßige Chorproben, Konzerte und andere musikalische Veranstaltungen, bei denen sich der Chor auch in den Dienst der Öffentlichkeit stellt, sowie die Teilnahme an Chorwettbewerben.
- 3.) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1.) Der Verein besteht aus singenden und fördernden Mitgliedern. Singendes Mitglied kann jede sangesfreudige natürliche Person sein, die die Ziele der Satzung anerkennt und akzeptiert. Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person sein, welche den Zweck des Vereins beziehungsweise die Aktivitäten des Cantemus-Chores unterstützen möchte, ohne selbst zu singen.
- 2.) Personen, die sich um den Zweck des Vereins oder um die künstlerische Förderung des Cantemus-Chores besonders verdient gemacht haben, können durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder genießen die gleichen Rechte wie übrige Mitglieder. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 4 Entstehung und Beendigung der Mitgliedschaft

- 1.) Der Beitritts- oder Austrittswunsch ist schriftlich gegenüber einem Vorstandsmitglied mitzuteilen.
- 2.) Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, Austritt aus dem Verein oder Tod.
- 3.) Bei groben Verstößen gegen die Vereinsinteressen beziehungsweise gegen die Mitgliedspflichten kann ein Mitglied mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über den Ausschluss hat die Gründe des Ausschlusses anzugeben und ist dem betroffenen Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Gegen den Beschluss kann sich das betroffene Mitglied binnen eines Monats seit Zugang des Ausschließungsbeschlusses an die Mitgliederversammlung wenden. Daraufhin ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die endgültig über die Mitgliedschaft des betroffenen Mitgliedes entscheidet. Macht ein Mitglied hiervon nicht fristgemäß Gebrauch, so ist eine spätere gerichtliche Anfechtung des Ausschließungsbeschlusses ausgeschlossen.
- 4.) Leihweise überlassenes Vereinseigentum (wie z.B. Notenmaterial) ist bei Austritt oder nach Ausschluss des Mitglieds zurückzugeben.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1.) Alle Mitglieder haben die Interessen des Vereins aktiv zu fördern. Die singenden Mitglieder haben regelmäßig an den Chorproben und Auftritten des Chores teilzunehmen.
- 2.) Die Mitglieder sind berechtigt, Gegenstände und Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- 3.) Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten. Gleiches gilt für die von der Mitgliederversammlung aus besonderem Anlass beschlossene Umlagen beziehungsweise den entsprechenden Umlagesatz.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- 1.) die Mitgliederversammlung
- 2.) der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

1.) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Wahl des Vorstands
 - Wahl des/der Kassenwarts/in
 - Entgegennahme des Rechenschafts—und Kassenberichts und Entlastung des Vorstandes
 - Entgegennahme des Kassenberichts und Entlastung des/der Kassenwarts/in
 - Wahl der KassenprüferInnen
 - Entgegennahme des musikalischen Berichts des/der Chorleiters/-leiterin
 - Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen
 - Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins
 - Beschlüsse über Anträge von Mitgliedern
 - Information und Erfahrungsaustausch zu Angelegenheiten des Cantemus-Chores
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern.
- 2.) Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand aus wichtigem Grund jederzeit einberufen werden. Eine Mitgliederversammlung ist im Übrigen dann binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies beantragt.
- 3.) An Stelle einer Mitgliederversammlung nach Abs. 2.) kann zu einer virtuellen Mitgliederversammlung einberufen werden. Die virtuelle Mitgliederversammlung ist gegenüber der präsenten Mitgliederversammlung nach Abs. 2.) nachrangig. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Virtuelle Mitgliederversammlungen finden in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom oder per Video- oder Telefonkonferenz statt. Die Mitglieder erhalten hierfür rechtzeitig die entsprechenden Zugangsdaten. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Mitgliederversammlung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Mitgliederversammlung. Eine virtuelle Mitgliederversammlung

Cantemus-Chor Greifswald e.V.

über die Auflösung des Vereins ist unzulässig. Im Falle einer virtuellen Mitgliederversammlung ist sicherzustellen, dass eine geheime Abstimmung möglich ist.

Kommentiert [U1]: Paragraph für die Durchführung von Online-Mitgliederversammlungen

- 4.) Die jeweilige Tagesordnung ist den Mitgliedern spätestens 14 Tage vor der Versammlung zusammen mit der Einladung per E-Mail bzw. auf Antrag per Post zuzusenden.
- 5.) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wobei jedes anwesende Mitglied eine Stimme hat. Beschlüsse werden, außer im Fall der Satzungsänderung oder Vereinsauflösung, oder wenn sonst anders bestimmt oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit.
- 6.) Über sämtliche Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen, das von dem/der Leiter/in, der Versammlung und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.
- 7.) Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen. Diese sind acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.

§ 8 Vorstand

1.) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht mindestens aus: dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter/in, und dem/der Kassenwart/in. Der Vorstand kann bei Bedarf Vereinsmitglieder kooptieren. Das kooptierte Vorstandsmitglied hat volles Stimmrecht. Vorstand im Sinne des § 26 BGB und damit vertretungsberechtigt sind der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter(in).

2.) Der Vorstand wird unterstützt durch einen Beirat bestehend aus dem/der Kassenwart(in) und per Vorstandsbeschluss kooptierten Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Beirats haben in Vorstandssitzungen volles Stimmrecht (bei Stimmgleichheit entscheiden die Stimmen des Vorstands), sind aber nicht vertretungsberechtigt im Sinne des Gesetzes.

1.)
2-3.) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, sofern sie nicht auf Grund dieser Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind.

Formatiert: Standard

3-4.) Der Vorstand wird für die Dauer von ~~zwei~~ drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

Kommentiert [U2]: Verlängerung um logistischen Aufwand zu verringern, seltene Wahlen bedeuten weniger Fluktuation in der Vereinsarbeit. Regelungen für Neuwahlen bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds stehen in §8 Abs. 8. Regelungen für angestrebte, vorgezogene Neuwahlen durch die Mitglieder finden sich in §7 Abs. 2 (die durch die Mitglieder einberufenen Mitgliederversammlung kann den Vorstand neuwählen)
Eine weitere Anpassung der Satzung ist nicht notwendig.

4-5.) Der Vorstand ist zur Erstellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts -und der/die Kassenwart/in- und zur Erstellung eines jährlichen Kassenberichtes verpflichtet.

5-6.) Der Vorstand trifft sich in der Regel jedes Quartal zu einer Besprechung. Jedes

Cantemus-Chor Greifswald e.V.

Vorstandsmitglied hat eine Stimme, die per Handzeichen abgegeben wird. Es gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit. Bei diesen Besprechungen muss mindestens ein nach außen vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied anwesend sein, um beschlussfähig zu sein. Jede Sitzung muss protokolliert werden und nach Bestätigung des Protokolls muss diese jedem Mitglied zugänglich sein.

~~6.)~~7.) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben sowie weitere Ordnungen erlassen, die nicht Bestandteil der Satzung sind.

~~7.) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter(in), die jeweils allein vertretungsberechtigt sind.~~

8.) Scheidet ein Mitglied des Vorstands im Sinne des § 26 BGB während der Wahlzeit aus, so übernimmt auf Beschluss des verbleibenden Vorstands eines der übrigen Mitglieder übergangsweise die Geschäfte des/der Ausgeschiedenen und es ist umgehend eine Vorstands-Neuwahl durchzuführen.

§ 9 Finanzen

- 1.) Die aus den Beiträgen der Mitglieder, Spenden und staatlichen Zuwendungen stammenden Mittel des Vereins dürfen nach entsprechenden Beschlüssen des Vorstandes nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen vom Verein. Die Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Es dürfen aus Vereinsmitteln an keine Person mit den satzungsgemäßen Zwecken nicht konforme Zuwendungen oder unangemessene Vergütungen gewährt werden.
- 2.) Die Finanzunterlagen sind einmal jährlich durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer/innen unabhängig voneinander auf ihre Vollständigkeit und korrekte Buchung sowie sachliche Richtigkeit zu prüfen.
- 3.) Stellen die Kassenprüfer Verstöße oder Unregelmäßigkeiten fest, entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag der Prüfer/innen über die Entlastung des Vorstandes beziehungsweise der/des Kassenswartes/in.

§ 10 Auflösung des Vereins/Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

- 1.) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens dazu mit Frist von vier Wochen einberufenen Versammlung beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Dreiviertelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
- 2.) Im Rahmen der Auflösung fungieren die Mitglieder des Vorstands als Liquidatoren.

Cantemus-Chor Greifswald e.V.

- 3.) Ein nach Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nach Ablösung aller Verbindlichkeiten verbleibendes Guthaben, ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung einer anerkannt gemeinnützigen Organisation mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung für ebenfalls steuerbegünstigte Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss über die Vermögensverwendung kann erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
- 4.) Unterlagen des Vereins sind durch den/die letzte/n Vorsitzende/n grundsätzlich sechs Jahre aufzubewahren, wichtige Unterlagen (Kasse) hingegen zehn Jahre. Mit Zustimmung der Mitgliederversammlung können die Unterlagen zur Aufbewahrung bei einer externen Stelle hinterlegt werden.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Angelegenheiten des Vereins ist das Amtsgericht Greifswald.

§ 12 Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung ist in der Mitgliederversammlung vom ~~16.07.2017~~15.12.2022 beschlossen worden und tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft.